



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenz-zahl einsehbar.

Änderung der Rechtsverordnung des Landes

Mit Beschluss vom 30. Januar hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 1. Februar in Kraft getreten und unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg zu finden.

Mannheim erlässt neue Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht

Die Stadt Mannheim hat eine neue Allgemeinverfügung (AV) zur Maskenpflicht erlassen. Demnach gilt im Stadtgebiet Mannheim für den Fußgängerverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung montags bis samstags von 9 bis 20 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxi-Platz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und der Carl-Benz-Schule.

Im gesamten Stadtgebiet besteht zudem im öffentlichen Raum die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden. An Bahn- und Bussteigen, im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Ein-

zelhandelsgeschäften sowie auf dem Marktplatz während der Marktzeiten geht die strengere Regelung der CoronaVO vor, die dort das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard vorschreibt.

Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt für Begleitpersonen ab 14 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen unter anderem zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nicht im Gehen, sondern nur stationär unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der geregelten Bereiche.

Die Maskenpflicht ist auch mit dem Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske erfüllt.

Aufgrund der nächtlichen Aufenthaltsbeschränkungen wurde das Alkoholverkaufsverbot der Allgemeinverfügung vom 30. November 2020 nicht in die neue Allgemeinverfügung aufgenommen. Die Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht und zum Alkoholverkaufsverbot vom 30. November 2020. Sie ist zunächst bis zum 14. Februar 2021 befristet. Sie ist am 29. Januar in Kraft getreten. Die AV kann unter www.mannheim.de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den Öffentlichen Bekanntmachungen dieser Ausgabe eingesehen werden.

Impftermine

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Diese erfolgt nach wie vor zentral und kann nicht über das städtische Impfzentrum beziehungsweise die Stadt vergeben werden. Termine können entsprechend auf der Homepage www.impfterminservice.de vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse, beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, telefonisch unter 116117 oder der gleichnamigen App Termine zu vereinbaren. Es sollten unbedingt sowohl der Termin für die 1. Impfung als auch der für die 2. Impfung gebucht werden. Impftermine dürfen nur nach der vorgegebenen Priorisierung vergeben werden. Wer zu den impfberechtigten Personengruppen gehört, ist unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/ zu finden. Wurde trotz fehlender Berechtigung ein Termin gebucht, wird kein Zugang zum Impfzentrum gewährt. Ärztliches und sonstiges medizinisches Personal benötigen eine Bestätigung der KÄV, dass sie zu den benannten Gruppen der Priorität 1 gehören.

Anschreiben der Stadt Mannheim an die über Achtzigjährigen zum Impfen

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation bei der zentralen Impfterminvergabe des Landes bereitet die Stadt Mannheim ein Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger vor, die über 80 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Die

Schreiben sollen sukzessive die Bürgerinnen und Bürger erreichen und denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu vereinbaren. Dieses Schreiben wird eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer beinhalten, um einen Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also zusätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 eine Terminvergabe für den berechtigten Personenkreis gesichert.

Je nach Impfstoffverfügbarkeit können dann die Angeschriebenen in den nachfolgenden Wochen Stück für Stück geimpft werden. Es werden per Zufallsauswahl und jeden Tag nur so viele Briefe geschickt, wie auch Impfungen durchgeführt werden können. Weiterhin ist eine schnellere Buchung über die 116117 und www.impfterminservice.de möglich und empfehlenswert. Anrufe vor Erhalt des Schreibens und ohne Zugangsnummer sind nicht zielführend.

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Stadt Mannheim gibt 5.000 FFP2-Masken an Grundsicherungsempfänger

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind seit 25. Januar medizinische Masken in zahlreichen Bereichen verpflichtend. Als medizinische Masken sind OP-Masken oder FFP2-Masken zu verstehen. Insbesondere die FFP2-Masken bieten bei richtiger Anwendung einen höheren Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung. Sie sind jedoch deutlich teurer als Alltagsmasken und damit für Menschen, die eine Grundsicherung erhalten, oftmals nicht leistbar.

Die Bundesregierung berät derzeit Corona-Zuschüsse für Grundsicherungsempfänger, die Umsetzung wird jedoch nicht kurzfristig erfolgen. Da zum Ende des Monats gerade diese Personengruppe ihre finanziellen Mittel oftmals vollständig ausgeschöpft hat und der Infektionsschutz keine Frage des Geldes sein sollte, wird die Stadt Mannheim rund 5.000 Masken aus ihren Beständen kostenlos an die entsprechenden Bürgerinnen und Bürger ausgeben. Die Masken werden nach deren Auslieferung durch den Fachbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz durch den Fachbereich Arbeit und Soziales und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege über Einrichtungen und Hilfsorganisationen an die Grundsicherungsempfängerinnen

und -empfänger verteilt. Davon ausgenommen sind die über Sechzigjährigen, die kostenlose Masken in Apotheken erhalten haben.

Herzogenriedpark geöffnet

Um die Folgen des andauernden Lockdowns für die Menschen abzumildern, hat die Stadt Mannheim beschlossen, das Angebot an öffentlichen Erholungs- und Grünflächen zu erhöhen und den Herzogenriedpark für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen. Der Zugang zum Park wird keinen Eintritt kosten und ist täglich von 10 Uhr bis 17 Uhr möglich. Danach ist ein Aufenthalt im Park nicht mehr gestattet.

„Den Herzogenriedpark als frei zugängliche Grünanlage für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, ist eine wichtige Entlastung, insbesondere mit Blick auf die dicht bebauten Neckarstadt und die dort wohnenden Familien“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Mit dem Herzogenriedpark können wir endlich eine weitere Grünfläche für die Bevölkerung zur Verfügung stellen und das in einem dicht bebauten Wohngebiet. Da es sich hier im überwiegenden Teil um Grünfläche mit Spielplatzangebot handelt und wir

nun einen kostenlosen Zugang ermöglichen, können wir den Park für Besucherinnen und Besucher öffentlich zugänglich machen, ohne in Konflikt mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu geraten. Die Nachfrage nach naturnahen Erholungsräumen ist in der aktuellen Zeit immer wichtiger“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Der Park kann über den Haupteingang beim Neuen Messplatz sowie über die Eingänge bei der GBG-Halle und an der Wohnbauherzogried begangen werden. Hunde und Fahrräder müssen beim Besuch im Herzogenriedpark zuhause bleiben und dürfen in die Grünanlage nicht mit hineingekommen werden. Sicherheitspersonal an den Eingängen wird dies kontrollieren. Die Gesamtbesucherzahl muss zum Schutz der Besucherinnen und Besucher begrenzt werden. Wird diese überschritten, kommt es zu einer Sperrung des Parks.

Die Stadt bittet, sich auch beim Parkbesuch an die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln zu halten. Vor und in den Toilettenanlagen sowie vor Tiergehegen und bei Warteschlangen vor Kiosken herrscht zudem Maskenpflicht. |ps

MANNHEIM 2

AKTUELLE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUR QUARANTÄNE unter www.mannheim.de/quarantaene	CURRENT INFORMATION AND QUARANTINE REGULATIONS at www.mannheim.de/quarantaene
تجد المعلومات والقواعد الحالية الخاصة بالجر الصحي على www.mannheim.de/quarantaene	АКТУАЛНА ИНФОРМАЦИЯ И РАЗПОРЕДБИ ОТНОСНО КАРАНТИНАТА на адрес www.mannheim.de/quarantaene
اطلاعات و مقررات فعلی قرنطینه تحت آدرس اینترنتی www.mannheim.de/quarantaene	
DES INFORMATIONS ET RÉGLEMENTS ACTUELS SUR LA QUARANTAINE se trouvent sous le lien www.mannheim.de/quarantaene	ΕΠΙΚΑΙΡΕΣ ΠΛΗΡΟΦΟΡΙΕΣ ΚΑΙ ΡΥΘΜΙΣΕΙΣ ΣΧΕΤΙΚΑ ΜΕ ΤΗΝ ΚΑΡΑΝΤΙΝΑ www.mannheim.de/quarantaene
TROVERETE INFORMAZIONI AGGIORNATE E REGOLE RELATIVE ALLA QUARANTENA sotto www.mannheim.de/quarantaene	
TRENUTAČNE INFORMACIJE I PRAVILA ZA KARANTENU pod www.mannheim.de/quarantaene	AKTUALNE INFORMACJE I PRZEPISY DOTYCZĄCE KWARANTANNY na stronie www.mannheim.de/quarantaene
INFORMAȚII ȘI REGLEMENTĂRI ACTUALE PRIVIND CARANTINA găsiți la adresa www.mannheim.de/quarantaene	
ТЕКУЩУЮ ИНФОРМАЦИЮ И ПРАВИЛА КАРАНТИНА см. на сайте www.mannheim.de/quarantaene	A KARANTÉNNAL KAPCSOLATOS AKTUALIS INFORMÁCIÓK ÉS SZABÁLYOZÁSOK itt találhatók www.mannheim.de/quarantaene
KARANTİNA KONUSUNDA GÜNCEL BİLGİLENDİRMELEER VE UYGULAMALAR www.mannheim.de/quarantaene altında	



www.mannheim.de



Landtagswahl am 14. März 2021

Wählendenverzeichnisse sind erstellt

Am letzten Wochenende wurden die Wählendenverzeichnisse für die beiden Mannheimer Wahlkreise – Wahlkreis 35 Mannheim I (Käfertal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Vogelstang und Wallstadt) und Wahlkreis 36 Mannheim II (Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt/Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzinger-/Oststadt, und Seckenheim) – erstellt. Es wurden gemeinsam mehr als 196.000 Mannheimerinnen und Mannheimer erfasst, die seit mindestens 14. Dezember 2020 in Baden-Württemberg

wohnen, am 31. Januar 2021 in Mannheim mit Hauptwohnung gemeldet waren, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am Wahltag volljährig sein werden.

Bitte, Briefkasten richtig zu beschriften

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 ihre persönliche Wahlbenachrichtigung an die Wohnungsanschrift und werden gebeten darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und dass alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe auch zugestellt werden können.

Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl.

Briefwahl ab jetzt möglich

Die Beantragung der Briefwahl geht schnell und unkompliziert. Die hierfür notwendigen Unterlagen können ganz einfach zum Beispiel online über den auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckten QR-Code beantragt werden. Fragen zur Briefwahl beantwortet das Wahlbüro per E-Mail an wahlbuero@mannheim.de oder telefonisch unter 293-9566.

Die Wahlbenachrichtigung enthält auf

ihrer Rückseite auch einen Briefwahlantrag. Noch bequemer geht es online auf www.mannheim.de/wahlen. Wer ein Smartphone mit entsprechender Software und Internet-Zugang besitzt, bekommt mit dem auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckten QR-Code den Briefwahlantrag bereits vorausgefüllt. Mit diesem praktischen Verfahren ist die Beantragung der Briefwahl denkbar einfach und sicher.

Wahlbüro ist ab 8. Februar 2021 geöffnet

Für alle Fragen zur Wahl steht das Wahlbüro im Rathaus E5, 68159 Mannheim ab 8.

Februar 2021 zur Verfügung: Öffnungszeiten: montags bis freitags 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, in der Woche vor der Wahl täglich bis 18 Uhr Telefonsammelanschluss: 0621/293-9566 Fax: 0621/293-9590

Bei persönlicher Abholung von Briefwahlunterlagen hilft eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Wartezeiten zu verkürzen. Die Abgabe von Wahlbriefen ist auch über den Rathausbriefkasten im Rathaus E 5 möglich. Die wichtigsten Informationen werden im Internet unter www.mannheim.de/wahlen bereitgestellt. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 8. Februar, bis Freitag, 12. Februar, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - C-Quadrate - Dalbergstraße - D-Quadrate - G-Quadrate - Johann-Schütte-Straße - K-Quadrate - Leinenstraße - Memeler Straße - M-Quadrate - R-Quadrate - Rastenburgstraße - Rottfeldstraße - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - U-Quadrate - Viernheimer Weg |ps

„Digitale Sprechstunde“ für
Mannheimer Sportvereine

Mit der digitalen Sprechstunde bietet der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim im Monat Februar ein zusätzliches Online-Angebot für Mannheimer Sportvereine an. Bei dieser werden Ansprechpartner des Fachbereichs vereinspezifische Fragen beantworten – aufgrund der aktuellen Einschränkungen per Videochat. Die Sprechstunde findet im Februar dienstags von 14 bis 16 Uhr und nach individueller Vereinbarung statt.

Termine können per E-Mail an 52event@mannheim.de abgestimmt werden. Aus organisatorischen Gründen bittet der Fachbereich darum, Terminwünsche bis zum Freitag der Vorwoche einzureichen. Es ist zudem möglich und gewünscht, bei Bedarf bereits vorab die Fragen mitzuteilen. |ps

Fortsetzung der Arbeiten
im Stempelpark in Käfertal

Nachdem im Dezember 2020 mit den Vorbereitungsarbeiten zur Neugestaltung des Stempelparks in Mannheim Käfertal begonnen wurde, stehen nun die nächsten Arbeitsschritte am angrenzenden Parkplatz vor der Parkanlage an. Die Neugestaltung der Grünanlage im Zentrum Käfertals sieht einen großzügigen und offen gestalteten Eingangsbereich zur Mannheimer Straße hin vor. Mit Rückbau der zweiten Parktasche wird die Entsiegelung der bisherigen asphaltierten Parkfläche an der Mannheimer Straße vorgenommen. Die Parkanlage erweitert sich somit um zirka 630 Quadratmeter. Zur Kompensierung der wegfallenden Parkplätze der Parktasche wurden im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme in den Jahren 2019/2020 entlang der Mannheimer Straße neue Parkplätze geschaffen.

Eine Hinweisbeschilderung wird in den kommenden Tagen vor Ort aufgestellt, so dass die bauausführende Firma voraussichtlich ab Anfang Februar 2021 mit den Rückbau- und Entsiegelungsarbeiten der Parktasche beginnen kann. Ausweichparkmöglichkeiten stehen im Umgebungsbereich (Mannheimer Straße und Gartenstraße) zur Verfügung. |ps

Hinweis
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Die Corona-Zeit clever nutzen
Telefonberatung der Klimaschutzagentur rund um Energiesparen im Haus

Energie sparen: Tipps gibt es bei der Telefonberatung.

FOTO: ALEXANDER STEIN/PIXABAY

steckte Energiesparpotenziale bei der Heizung oder im Stromverbrauch nicht lange verborgen. Darüber hinaus geben die Energieberaterinnen und -berater einen Überblick über gesetzliche Anforderungen und den Förderdschungel. Bis dahin besteht die Möglichkeit, einen Termin für eine Telefonberatung mit der Klimaschutzagentur zu vereinbaren.

einbaren.

Die Zuschüsse und Förderdarlehen für energetische Gebäudesanierungen sind so attraktiv wie nie zuvor. Seit Januar gibt es die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG), in der die Förderungen der KfW und des BAFA zusammengefasst werden. Somit ist es nun möglich, alle Förderun-

gen – ob für die Dämmung der Gebäudehülle oder für die Erneuerung oder Optimierung der Heizanlage – mit nur einem Antrag zentral zu beantragen. Ab Juli 2021 wird es außerdem möglich sein, für alle Maßnahmen der BEG sowohl einen Zuschuss als auch ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss zu beantragen. Dies war bislang für Heizungsanlagen nicht möglich. Ganz wichtig: Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen können ab sofort auch Zuschüsse erhalten. Bislang vergab die KfW hier nur noch Darlehen.

Zwischen 20 und 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten erhalten Sanierungswillige als Zuschuss vom Staat. Und wenn die Maßnahmen durch einen Energieberater in einem individuellen Sanierungsplan empfohlen wurden, dann erhöht sich der Zuschuss sogar um weitere fünf Prozent.

Weitere Zuschüsse und Darlehen gibt es unter Umständen auch vom Land und der Stadt sowie von der MVV Energie. Hierzu berät die Klimaschutzagentur Mannheim ebenfalls. Weitere Informationen und Unterlagen gibt es in D 2, 5-8, telefonisch unter 0621/86248410 und im Internet unter www.klimama.de. |ps

Streetworking-Angebot für die Trinkerszene in der Neckarstadt-West

Halbe Vollzeit-Stelle soll auch im kommenden Jahr durch den Caritasverband Mannheim weitergeführt werden

Das Streetworking-Angebot für die Trinkerszene in der Neckarstadt-West soll mit einer halben Vollzeit-Stelle durch den Caritasverband Mannheim e. V. auch im kommenden Jahr weitergeführt werden. Dies beschloss der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26. Januar.

Nachdem im Sommer 2018 zunehmend Beschwerden hinsichtlich einer erheblichen Trinkerproblematik am Neumarkt und den damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Vermüllung oder Urinieren in der Öffentlichkeit aufkamen, wurde auf Wunsch der Politik eine Erhöhung des Streetwork-Angebots für die

Trinkerszene des Caritasverbands Mannheim e. V. von 0,2 Vollzeit-Stellenanteilen auf eine halbe Stelle vorgenommen. Die Streetworkerinnen und Streetworker sollten den Kontakt zur Zielgruppe sowie zu den relevanten örtlichen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren herstellen. Des Weiteren sollten den Betroffenen kurzfristig Angebote unterbreitet werden, um sie an das Hilfesystem anzubinden.

Im Jahr 2020 habe sich insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie im Stadtgebiet ein allgemein erhöhter Bedarf nach Suchthil-

fangeboten gezeigt, heißt es in der entsprechenden Vorlage. Demzufolge stieg auch der Bedarf an Beratung und Betreuung in der Neckarstadt-West. Derzeit werden im Rahmen des Streetwork-Angebots zirka 25 bis 30 Personen betreut, die sich regelmäßig am Neumarkt aufhalten und dort Alkohol konsumieren. Dabei handelt es sich überwiegend um Personen, die selbst in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen.

Den Streetworkerinnen und Streetworkern ist es gelungen, viele der Betroffenen zur Annahme von Hilfen zu motivieren, wie zum Bei-

spiel die Aufnahme von Therapien und stationären Rehabilitationsmaßnahmen. Zudem gelang es, eine kontinuierliche Anbindung an die Beratungsstelle der Caritas in D 7, 5 zu schaffen. Die Streetworkerinnen und Streetworker sind auch ein zentrales Bindeglied mit einer Lotsenfunktion zum Angebot des Cafés Anker, das seit August 2020 besteht und das von einem Teil der Betroffenen bereits positiv angenommen wurde. Die Weiterführung des Streetworking-Angebots am Neumarkt ist aufgrund der anhaltenden Bedarfslage auch im Jahr 2021 geboten. |ps

Online-Vortrag zu Michael Buthe

Auch wenn die Kunsthalle Mannheim pandemiebedingt weiterhin geschlossen bleibt, gibt es eine Möglichkeit, die farbenfrohen Künstler-Tagebücher von Michael Buthe kennenzulernen. Kurator Dr. Thomas Köllhofer gewährt am Sonntag, 7. Februar, ab 15.30 Uhr, in einem Online-Vortrag Einblicke in die Ausstellung „Grenzenlos – Michael Buthes Künstlerbücher“, die am 2. Oktober 2020 eröffnete.

Im Werk von Michael Buthe sind Kunst und Leben ein untrennbares Ganzes. In 31 Tagebüchern, die zwischen 1963 und 1994 entstanden, verflechten sich persönliche Erinnerungen mit Zeichnungen und farbrichtigen Collagen, die in der Kunsthalle Mannheim bis 7. März gezeigt werden. In Michael Buthes Tagebüchern entdeckt man anfänglich noch minimalistische Zeichnungen, die

aber zunehmend von einer prächtigen Farbwelt verdrängt werden. Ab 1970 unternimmt der Künstler Reisen in den Orient und spätestens nach seinem längeren Aufenthalt in Marokko verändern sich Stil und Schaffensweise grundlegend. Collagen aus Zeichnung, Malerei, eingeklebten Alltagsgegenständen und Materialien besetzen die Fläche. Viermal nimmt Michael Buthe an der documenta in Kassel teil, 1984 wird sein Werk im Deutschen Pavillon auf der Biennale in Venedig präsentiert. Tickets sind über den Online-Shop erhältlich: <https://shop.kuma.art/#/product/event/272>. Voraussetzung für die Teilnahme über ein Mobilgerät ist die aktuelle Version der App „WebEx“, die kostenfrei im App-Store/Play-Store erhältlich ist. Bei Nutzung eines PCs ist die Installation der App nicht nötig.

Mit Mentoring
in die deutsche Arbeitswelt
Programm für Migrantinnen

Qualifizierte Migrantinnen, die Hilfe für ihren Berufseinstieg in Deutschland benötigen, können sich von einer in der deutschen Arbeitswelt erfahrenen Mentorin unterstützen lassen. Sie erhalten von ihr erste Einblicke, Infos, Tipps und Impulse. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine berufliche Qualifikation und mindestens ein Deutsch-Sprachniveau von B1.

Im landesweiten „Mentorinnen-Programm für Migrantinnen“ der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg werden die Teilnehmerinnen an allen Standorten der Kontaktstellen in Baden-Württemberg unterstützt. Insgesamt haben sich seit 2017 fast 560

Frauen im Programm engagiert, davon waren 280 Frauen Mentees (von Mentorinnen unterstützt), von denen über ein Drittel direkt danach Arbeit gefunden hat. Auch Frauen, die als Mentorin dabei sein möchten, können sich melden. Dazu brauchen sie Berufserfahrung und Engagement für ihre Mentee. Für Antworten und weitere Informationen steht die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald telefonisch unter 0621/293-2590 oder per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch unter <https://frauundberuf-mannheim.de/mit-mentoring-in-die-deutsche-arbeitswelt> zu finden. |ps

Stadtbibliothek mit neuer Leitung

Yilmaz Holtz-Ersahin ist neuer Leiter der Stadtbibliothek Mannheim

Die Stadtbibliothek Mannheim freut sich über eine neue Leitung: Der Kommunikations- und Medienwissenschaftler Yilmaz Holtz-Ersahin ist zum 1. Februar die Nachfolge von Dr. Bernd Schmid-Ruhe als Leiter der Stadtbibliothek Mannheim angetreten.

Holtz-Ersahin leitete seit 2008 die interkulturelle Bibliothek der Stadtbibliothek Duisburg. Zudem ist er als Lektor für Geschichte, das NS-Dokumentationszentrum und fremdsprachige Literatur tätig. Der kulturübergreifende Dialog prägt das bibliothekarische Wirken des 1972 geborenen Wahl-Wuppertalers – von der Einrichtung einer interkulturellen Kinder- und Jugendbibliothek über sein langjähriges Engagement in der dbv-Kommission interkulturelle Bibliotheksarbeit bis hin zu seiner Lehrtätigkeit etwa an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zu seinen inhaltlichen Schwerpunkten zählen neben Medienkompetenzbildung gerade für sozial benachteiligte Menschen die Vermittlung demokratischer Werte und der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Stadtbibliothek Duisburg verstand er mit Projekten wie etwa der Entwick-



Yilmaz Holtz-Ersahin.

FOTO: KRISCHERFOTOGRAFIE DUISBURG

lung einer „Eurothek“ zusammen mit dem Europe-Direkt-Informationszentrum Duisburg oder der Organisation von Vortragsreihen zur soziokulturellen Bedeutung von Nachhaltigkeit zum Brückenbau zu nutzen. „Die beiden Städte am Rhein haben viele Gemeinsamkeiten“, so Holtz-Ersahin. „Vielfalt als Gewinn zu begreifen, den kulturellen Austausch zu fördern und gemeinsam voneinander zu lernen, ist hier wie dort das Erfolgsrezept für eine lebenswerte Stadt und eine starke Stadtgemeinschaft.“

„Die Stadtbibliothek ist ein Ort für alle, ein Ort, der Begegnung, Bildungsangebote und den so wichtigen Zugang zu Informationen verbindet. Dass dieser Zugang allen ermöglicht werden kann, dafür hat sich Yilmaz Holtz-Ersahin seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich der interkulturellen Bibliotheksarbeit eingesetzt, und ich freue mich, dass er diese Erfahrungen nun in Mannheim einbringen wird“, betont Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit Yilmaz Holtz-Ersahin einen vielseitigen und profilstarken Leiter für unsere Stadtbibliothek ge-

winnen konnten“, erklärt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. „Gerade hinsichtlich des anstehenden Neubaus bin ich überzeugt, dass er das inhaltlich bestmögliche Haus hervorragend ergänzen und in die Zukunft führen wird.“

„Bibliotheken sind offene Räume des Diskurses, lebendige Orte der Gemeinschaft und der Demokratie“, beschreibt Holtz-Ersahin die soziale Bedeutung einer wandlungsfähigen Bildungseinrichtung, zu der er auch die „neue Stadtbibliothek der Zukunft“ in Mannheim weiterentwickeln möchte. Für den leidenschaftlichen Hobbygärtner hält der Neubaus in N 2 zudem noch eine zusätzliche besondere Freude bereit: Auf dem Dach wird ein Garten entstehen, wo er gewiss das ein oder andere Urban-Gardening-Projekt persönlich begleiten kann. „Ich freue mich auf die Stadt an Rhein und Neckar, auf meine neuen Kolleginnen und Kollegen und meinen neuen Wirkungsbereich mit seinen vielen Angeboten und Formaten“, so Holtz-Ersahin. „Vieles bringe ich mit, vieles muss ich noch kennenlernen. Inhaltlich gestalten werden wir das neue Haus aber alle gemeinsam.“ |ps

Neuer Kita-Container auf dem Waldhof

Außengruppe des städtischen Kinderhauses Friedrich Ebert bietet 44 neue Plätze

Mit großer Begeisterung haben die ersten Kinder des neuen Kindertagesstätten-Containers auf dem Waldhof ihre Gruppen in Beschlag genommen und mit Neugier begonnen, die neuen Spielmöglichkeiten zu erkunden. Pünktlich zum Jahresanfang hatten die Außengruppen des städtischen Kinderhauses Friedrich Ebert in der Schwalbacher Straße 65 auf dem Waldhof ihren Betrieb aufgenommen. Die Kindergarten-Außenstelle bietet Platz für zwei Gruppen mit zusätzlichen 44 Plätzen, die jetzt nach und nach vergeben werden.

„Wir freuen uns sehr, dass wir nun die neuen Räume beziehen konnten und hierdurch zusätzlich neue, dringend benötigte Kindergartenplätze entstanden sind. Zudem arbeiten wir mit Hochdruck daran, durch den Ausbau und die Sanierung unseres bisherigen Kinderhauses weitere Plätze zu schaffen und die Betreuungssituation im Stadtteil Waldhof weiter deutlich zu verbessern“, erläuterte Bildungsbürgermeister



Bürgermeister Dirk Grunert (links) übergab den Schlüssel zur Eröffnung an den Einrichtungsleiter Steffen Herrmann.

FOTO: STADT MANNHEIM

Dirk Grunert anlässlich der Eröffnung des neuen Kindertagesstätten-Containers. Er dankte dem Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement für die tatkräftige Unterstützung.

Das Kinderhaus Friedrich Ebert in der Schwalbacher Straße, das 1,5 Kindergartengruppen, drei Krippengruppen sowie 3,5 Hortgruppen umfasst, ist in hohem Maße sanierungsbedürftig. Deshalb soll das Kinderhaus auf dem bisherigen Gelände saniert und umgebaut werden. Dies soll einerseits die Plätze, die durch die Schließung des evangelischen Kindergartens in der Wiesbadener Straße wegfielen, kompensieren und gleichzeitig dem weiteren Ausbau des Betreuungsangebots im Stadtteil dienen.

„Die Stadt hat durch den Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement in unmittelbarer Nähe zum städtischen Kinderhaus Friedrich Ebert die beiden Außengruppen im neuen Kindertagesstätten-Container als Übergangslösung realisiert, um die Zeit bis

zur Fertigstellung des erweiterten Kinderhauses zu überbrücken und kurzfristig für eine Entlastung der Betreuungssituation zu sorgen“, beschrieb Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Gruppenräume wurden liebevoll von den Erzieherinnen und Erziehern eingerichtet. „So ist es gelungen, für die Kinder eine schöne und interessante Einrichtung zu gestalten, damit sie sich wohlfühlen und viele neue Erfahrungen machen können“, betonte Grunert. Der Bürgermeister übergab offiziell den Schlüssel zur Eröffnung an Steffen Herrmann, den Einrichtungsleiter des Kinderhauses Friedrich Ebert und der Außenstelle. „Wir freuen uns sehr, dass wir die Kinder nun in den zwei Gruppen der Außenstelle begrüßen können. Die Räume sind sehr schön und kindgerecht gestaltet worden. Die Erzieherinnen sowie die ersten Kinder fühlen sich schon sehr wohl hier und sind begeistert von den Möglichkeiten, die sich bieten“, betonte Herrmann. jps

STADT IM BLICK

„Den Feigen tritt jeder Lump“

Mit Mannheim eng verbunden ist der badi-sche Revolutionär Friedrich Hecker. Hier lebte er viele Jahre. Er saß im Gemeinderat und vertrat seine Stadt in der Zweiten Badischen Kammer, bevor er nach dem Scheitern der 48er Revolution in die USA auswanderte und sich dort ein neues Leben aufbaute. Basierend auf unzähligen Quellen entwickelt der Autor Frank Winter in seinem nah an der Realität angesiedelten Roman ein farbiges Lebensbild dieses klugen und mutigen Mannes. Ab Mittwoch, 10. Februar, 18 Uhr ist unter www.marchivum.de ein Stream mit der Buchvorstellung zu sehen. jps

Stadtbibliothek: Deutsch-spanische Vorlesestunde online

In der Reihe „Colibri – interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ findet die deutsch-spanische Vorlesestunde online am Samstag, 6. Februar, ab 12 Uhr live mit Maria Yolanda Martin und Kirsten Brodmann statt. Vorgelesen wird Rachel Brights und Jim Fields Bilderbuch „Die Streithörnchen“ beziehungsweise „Dos ardillas y una pina“. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail unter stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per E-Mail verschickt. jps

Beseitigung von asbesthaltigen Materialien

Im Zuge der Umbauarbeiten des Rheinauer Marktplatzes wurde unter der Oberfläche des Marktplatzes eine alte Zisterne vorgefunden. Nach erfolgter Materialprüfung wurde festgestellt, dass die Abdichtung der Zisterne asbesthaltige Materialien enthält. Derselbe werden die asbesthaltigen Stoffe von einer Spezialfirma entfernt. Die Arbeiten werden entsprechend der vorgesehenen Sicherheitsvorschriften unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen vorgenommen. Im Anschluss an die voraussichtlich dreiwöchigen Beseitigungsarbeiten wird die Zisterne vollständig zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Für den Umgebungsbereich bestehen keine gesundheitlichen Bedenken. jps

Mehr Platz zum Spielen im Jungbusch

Der Spielplatz in der Beilstraße wurde saniert und nun geöffnet

Der Spielplatz in der Beilstraße im Jungbusch wurde saniert und ist seit letzter Woche wieder geöffnet. Er lädt alle Altersgruppen, von Kleinkindern bis zu Jugendlichen, zum Spielen ein. Vieles ist neu: Es gibt ein großes Baumhaus, Baumstämme und große Steine zum Balancieren, eine Kletterwand, zwei Rutschen und Kletter-Elemente aus Seilen. Geblieben sind die Wasserpumpe und der Matsch-Spielbereich, die Schaukel und die Tischtennisplatte. Zur Tischtennisplatte gelangt man jetzt dank eines Durchbruchs in der Mauer direkt vom Spielplatz aus. Außerdem wurde ein Baum auf dem Spielplatzgelände gepflanzt und die Zugänge zur Böckstraße geschlossen, damit kleinere Kinder nicht auf die Straße rennen können.

„Spielplätze sind wichtige Orte für Kinder und Familien. Für den Jungbusch ist es ein echter Gewinn, im Rahmen des Spielplatzkonzepts einen aufgewerteten Spielplatz zu bekommen. Der wartet nun darauf, von den Kindern ausprobiert zu werden. Durch die



Der sanierte Spielplatz in der Beilstraße im Jungbusch

FOTO: STADT MANNHEIM

naturnahe Gestaltung kommen die Kinder auch mitten in der Stadt mit der Natur in Be-

rührung. Die Stadt Mannheim hat in die Neugestaltung rund 200.000 Euro investiert“, so

Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Das Büro „Stadt und Natur“ hat den neuen Spielplatz im Auftrag des Stadtraumservice geplant und dabei Anregungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus dem Jungbusch umgesetzt. Das Beteiligungsverfahren wurde vom Praxisteam „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jungbusch“ koordiniert und von der Kinderbeauftragten der Stadt Mannheim, Birgit Schreiber, geleitet. Bei den Bauarbeiten haben städtische Auszubildende der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau unterstützt.

Die Sanierung des Spielplatzes in der Beilstraße ist eine der Maßnahmen, die der Gemeinderat 2016 im Rahmen des Spielplatzkonzepts beschlossen hat. Das Konzept gibt vor, welche Spielplätze in Mannheim bis 2026 saniert werden, um Kindern und Jugendlichen in der ganzen Stadt bedarfsgerechte Spielmöglichkeiten zu bieten. Nähere Informationen sind unter www.mannheim.de/spielplatzkonzept zu finden. jps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung montags bis samstags von 9:00 bis 20:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.

2. Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

3. Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt für Begleitpersonen ab 14 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Auf Ziffer 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Ziffer 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Darüber hinaus gilt eine Ausnahme, für den Fall, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen dauerhaft sicher eingehalten werden kann. Zudem besteht in den in Ziffer 1 und 3 genannten Bereichen eine Ausnahme von der Maskenpflicht zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nicht im Gehen, sondern nur stationär unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m. Für Ziffer 2 gelten nur die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der geregelten Bereiche.

5. § 1i CoronaVO bleibt unberührt. An Bahn- und Bussteigen, im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Einzelhandelsgeschäften sowie auf dem Marktplatz während der Marktzeiten ist demnach das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard vorgeschrieben.

6. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht und zum Alkoholverkaufsverbot vom 30.11.2020. Letztere wird hiermit mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

7. Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis zum 14.02.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 28.01.2021

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A Friedrichsfeldschule – geplante Instandhaltung

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt an der Friedrichsfeldschule in 68229 Mannheim, Neudorfstraße 26, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 9 – Elektroarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789, Mannheim, 04.02.2021

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG -

Der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim, Käfertaler Str. 248, 68167 Mannheim, beantragt im Auftrag der Stadt Mannheim Strukturmaßnahmen für die naturnahe Entwicklung des Neckars bei Mannheim; es handelt sich hierbei um den sog. Altnacker zwischen Neckar-km 4,450 und 8,50. Dieser Neckarabschnitt soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen im und am Gewässer wieder naturnah gestaltet werden und somit Lebensräume für eine Vielzahl von standorttypischen Arten bieten. Die Strukturmaßnahmen sind so geplant, dass diese in zwei Projektphasen aufeinander aufbauend umgesetzt werden können. Die Maßnahmen am Neckar und im Neckarvorland sind daher in die Projektphasen WEST und OST gegliedert.

Für das Vorhaben hat die Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat anhand einer überschlägigen Prüfung nach den Vorgaben des UVPG und der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien die Studie geprüft. Hieraus hat sich ergeben, dass offensichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Somit besteht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Wasserbehörde -

Offenes Verfahren nach VOB/A EU Schillerschule – Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule der Schillerschule in 68199 Mannheim, Luisenstraße 72 - 76 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 31 - Möblierung

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2021-0011>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 04.02.2021